

Bekanntmachung nach § 115 Stimmrechtsgesetz betreffend Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Nebikon vom 8. Juni 2026 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Die Protokollführung kann nach § 115 des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Nebikon, 17. Juni 2026

Gemeinde Nebikon

M. Hüsler

Melinda Hüsler, Gemeindeschreiberin